

**Allgemeine Bedingungen  
für die Benutzung der *das Stadtwerk.Donau-Arena (ABB)*  
der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH***

(Stand: Oktober 2020)

Die ABB dienen der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* und gelten bei Eissportbetrieb, Eissport- und sonstigen Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen, die von Dritten durchgeführt werden, gelten deren Bedingungen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung zusätzlich.

Die ABB liegen im Eingangsbereich der *das Stadtwerk.Donau-Arena* auf und werden auf Verlangen kostenlos ausgehändigt. Aktuelle Informationen, insbesondere über die ABB und Tarife/Preise für den öffentlichen Lauf sind im Internet unter [www.das-stadtwerk-regensburg.de](http://www.das-stadtwerk-regensburg.de) veröffentlicht.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte für den öffentlichen Lauf oder für andere Veranstaltungen erkennt jeder Besucher die ABB sowie alle sonstigen auch von Veranstaltern zusätzlich getroffenen Regelungen an.

Bei Veranstaltungen können Ausnahmen von den ABB zugelassen werden.

### **1. Allgemeines und Zutritt**

- 1.1 Die Einrichtungen der *das Stadtwerk.Donau-Arena* sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden.
- 1.2 Die Besucher haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung zuwiderläuft. Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- 1.3 Aus Sicherheitsgründen gelten folgende Regelungen:
  - Die Eisflächen dürfen nur mit Schlittschuhen betreten werden.
  - Das Betreten oder Befahren der Eisflächen während der Eisbereitung ist nicht gestattet.
  - Das Mitnehmen von nicht eissportzweckgebundenen Gegenständen auf die Eisflächen ist nicht gestattet.
  - Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen besteht in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* ein generelles Rauchverbot.
  - Das Mitbringen sowie das Verwenden von Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen, Waffen aller Art oder sonstiger gefährlicher Gegenstände sind untersagt.
  - Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
  - Das Betreten der Zuschauertribünen mit Schlittschuhen ist nicht gestattet.
  - Das Sitzen auf der Begrenzungsbande oder deren Übersteigen ist nicht gestattet.

### **Beim öffentlichen Lauf gilt ergänzend:**

- Die allgemeine Laufrichtung ist einzuhalten.
  - Besonders gefährdende Lauftechniken, wie z.B. Schnell- und Kettenlauf, Fangspiele usw. sind nicht gestattet.
  - Die Benutzung von mitgebrachten Tonwiedergabegeräten (Radio, Tonbandgeräten, etc.) ist nicht gestattet.
  - Die Eisfläche ist nach Aufforderung unverzüglich zu räumen.
  - Die Aufbereitung der Eisfläche erfolgt während der Eislaufzeit bei Bedarf.
- 1.4 Jede gewerbliche Betätigung Dritter in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* bedarf einer besonderen Vereinbarung mit der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH*.
- 1.5 Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* darstellen oder andere Personen beeinträchtigen, ist der Zutritt bzw. die Benutzung untersagt. Insbesondere sind ausgeschlossen:
- Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel stehen.
  - Personen, die sich oder andere gefährden.
  - Personen ohne geeignete Begleitung, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können sowie Anfallsranke.
- 1.6 Kindern unter 6 Jahren ist die Teilnahme am öffentlichen Lauf nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson über 16 Jahren gestattet, jedoch nicht mehr als 4 Kinder pro Person. Das gleiche gilt für Blinde sowie Behinderte, sofern diese auf eine Begleitung angewiesen sind. Begleitpersonen haben keinen kostenlosen Zutritt in die *das Stadtwerk.Donau-Arena*.
- 1.7 Das Betriebspersonal hat für die Einhaltung der ABB zu sorgen. Es übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die gegen die ABB verstoßen, vorübergehend oder dauernd vom Besuch der *das Stadtwerk.Donau-Arena* auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten. Bei Veranstaltungen wird die Ausübung des Hausrechtes zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung an den Veranstalter übertragen.
- 1.8 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der diensthabende Hallenmeister entgegen.
- 1.9 Fundsachen sind an das Betriebspersonal abzugeben. Sie werden in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* höchstens 3 Monate aufbewahrt. Danach werden sie an das Fundbüro der Stadt Regensburg weitergegeben.
- 1.10 Die Ausübung vereinsmäßiger Aktivitäten bedarf einer besonderen Vereinbarung mit der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH*.

## **2. Öffnungszeiten, Aufenthaltsdauer und Eintrittspreise für den öffentlichen Lauf**

- 2.1 Die Zeiten für den öffentlichen Lauf werden durch Anschlag bekannt gegeben und im Internet unter [www.das-stadtwerk-regensburg.de](http://www.das-stadtwerk-regensburg.de) veröffentlicht.
- 2.2 Die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* kann die Benutzung der *das Stadtwerk.Donau-Arena* oder Teile davon einschränken. Eine Ersatzpflicht irgendwelcher Art entsteht seitens der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* hierdurch nicht.

- 2.3 Die für den öffentlichen Lauf festgesetzten Eintrittspreise ergeben sich aus dem geltenden Tarifblatt, das Bestandteil der ABB ist und in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* aufliegt. Das Tarifblatt ist im Internet unter [www.das-stadtwerk-regensburg.de](http://www.das-stadtwerk-regensburg.de) veröffentlicht.
- 2.4 Die Eintrittskarten sind während des Besuches aufzubewahren und dem Betriebspersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig sind, ist dieser ebenfalls vorzuzeigen. Kommt der Besucher der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung von der *das Stadtwerk.Donau-Arena* ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung einer Vertragsstrafe bleibt davon unberührt.
- 2.5 Die Eintrittskarten gelten 36 Monate ab Kaufdatum bzw. bis zum öffentlich bekannt gemachten Widerruf. Eine vorübergehende Schließung der *das Stadtwerk.Donau-Arena* berührt ihre Geltungsdauer nicht.
- 2.6 Beim Verlust von Eintrittskarten leistet die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* keinen Ersatz.
- 2.7 Bei unerlaubtem Zutritt in die *das Stadtwerk.Donau-Arena* wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 40,00 Euro fällig. Ein unerlaubter Zutritt liegt stets dann vor, wenn der Benutzer
- ohne gültige Eintrittskarte die *das Stadtwerk.Donau-Arena* benützt,
  - die Eintrittskarte nicht entwertet hat,
  - einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist.

In allen Fällen behält sich die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* rechtliche Schritte vor.

- 2.8 Bereits gelöste Eintrittskarten berechtigen, auch bei kurzzeitigem Verlassen der *das Stadtwerk.Donau-Arena*, nicht zum wiederholten bzw. kostenlosen Betreten der *das Stadtwerk.Donau-Arena*.
- 2.9 Die Vertragsstrafe entfällt, wenn der Benutzer innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag nachweist, dass er Inhaber einer gültigen Eintrittskarte bzw. berechtigt war, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch zu nehmen.

Wird innerhalb der obengenannten Frist der Nachweis nicht erbracht, so erfolgt eine schriftliche Mahnung. Die Forderung erhöht sich dabei um eine Verwaltungskostenpauschale von 2,50 Euro.

### **3. Haftung**

- 3.1 Die Besucher benutzen die *das Stadtwerk.Donau-Arena* auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH*, die *das Stadtwerk.Donau-Arena* und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- 3.2 Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die *das Stadtwerk.Donau-Arena* eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- 3.3 Die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten,

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

3.4 Beim Verlust eines Schlüssels werden die in den Garderobenschränken befindlichen Gegenstände erst dann an den Besucher ausgehändigt, wenn er sich als Eigentümer ausweisen kann. Die Garderobenschränke in der *das Stadtwerk.Donau-Arena* dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben.

3.5 Für verloren gegangene Schlüssel ist Ersatz in Höhe von 30,00 Euro brutto zu leisten.

#### **4. Inkrafttreten und Gerichtsstand**

4.1 Die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* weist darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus dem Benutzungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Benutzern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass sie nicht an einem solchen teilnehmen wird.

4.2 Die ABB treten am 04.06.2018 in Kraft und ersetzen die bisherigen Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Donau-Arena (ABB) der Regensburger Badebetriebe GmbH vom 01.04.2017, welche am 04.06.2018 in das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH umfirmiert wurde.

4.3 Gerichtsstand ist Regensburg.

Regensburg, 04.06.2018

das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH  
Geschäftsführung

## **Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der *das Stadtwerk.Donau-Arena* (ABB) der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH***

### **Präambel**

Diese Erweiterung gilt zusätzlich zur „Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der *das Stadtwerk.Donau-Arena* (ABB) der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH*“ vom 04.06.2018 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die ABB ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die ABB sowie diese Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der *das Stadtwerk.Donau-Arena* werden Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der *das Stadtwerk.Donau-Arena* dienen.

Die *das Stadtwerk.Donau-Arena* wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der *das Stadtwerk.Donau-Arena* und in der Organisation des öffentlichen Eislaufbetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Betreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Teilnehmer am öffentlichen Eislauf ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der ABB und deren Erweiterung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Teilnehmer am öffentlichen Eislauf durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### **1. Allgemeine Grundsätze und Verhalten in der *das Stadtwerk.Donau-Arena***

- 1.1 Abweichend von Punkt 2.3 der ABB gelten separate Tarife, die sowohl online, als auch an den Aushängen vor Ort ersichtlich sind.
- 1.2 Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- 1.3 Verlassen Sie die *das Stadtwerk.Donau-Arena* nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- 1.4 Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 1.5 Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 1.6 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der ABB bzw. dessen Erweiterung verstoßen, können des Gebäudes verwiesen werden.

### **2. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- 2.1 Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen hatten, eine bekannte/nachgewiesene Infektion durch SARS-CoV-2 haben sowie unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere haben, ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Teilnehmer am öffentlichen Eislauf mit Verdachtsanzeichen.
- 2.2 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

- 2.3 Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen Händewaschen nicht möglich ist.
- 2.4 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 2.5 Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist im gesamten Gebäude verpflichtend

### **3. Maßnahme zur Abstandwahrung**

- 3.1 Halten Sie, soweit möglich, die aktuell gebotenen Abstandsregeln (wie Abstand 1,5 m, etc.) ein.
- 3.2 Auf den Eisflächen muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere an den Banden und Bandentüren.
- 3.3 Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- 3.4 Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 3.5 Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen in und auf dem Gelände der *das Stadtwerk.Donau-Arena*.

**Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Entwicklung des Corona-Inzidenzwertes zu kurzfristigen Anpassungen dieser Regelungen kommen kann.**